

Verhalten nach einem Unfall – Ersatz der Heilkosten

- 1) Ausfüllen der Schadenmeldung.
 - a) Unterschrift, **Telefonnummer u. E-Mail-Adresse** des Verletzten und des Versicherungsnehmers ist **unbedingt erforderlich.**
 - b) Genaue Beschreibung des Unfalles / Unfallherganges.
 - c) Bericht vom behandelnden Arzt ausfüllen lassen (mit Therapieverordnung bei Heilkostenanspruch) oder ärztliche Unterlagen und Verordnungen beilegen.
- 2) **Die Schadenmeldung (mit den Beilagen) an unser Büro senden.**
Z.H.: Frau Doris Trenk ; E-Mail: schaden@diehelden.at
- 3) Die Arzt- bzw. Therapierechnung(en) bezahlen und bei der zuständigen Krankenkasse einreichen. Dort wird geprüft, ob ein Teilersatz geleistet wird. Wenn nicht – zahlt die Versicherung 100 % (bis zur Höhe der versicherten Summe für Heilkosten).
- 4) Eine Kopie der Rechnung(en) mit der/den Originalabrechnung(en) der Krankenkasse an unser Büro senden.
Z.H.: Frau Doris Trenk ; E-Mail: schaden@diehelden.at
Gleichzeitig bekanntgeben, an wen und auf welches Bankkonto (IBAN) eine Entschädigung geleistet werden soll.

Nur so kann eine schnelle Schadensbearbeitung garantiert werden.

Bei etwaigen Fragen stehen wir Ihnen selbstverständlich jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Versicherungsbüro Held & Held

Krankenkassen- Einreichungen ONLINE.

Um Arzt- & Therapiekosten von Ihrer privaten Unfallversicherung rückerstattet zu bekommen, müssen in einem ersten Schritt die erforderlichen Unterlagen bei Ihrer zuständigen Krankenkasse eingereicht werden. Seit vergangenem Jahr ist dies nun endlich auch online möglich. Erforderlich ist hierfür lediglich die Freischaltung Ihrer Handysignatur

- (Link: <https://www.handy-signatur.at/hs2/>)

Sobald ihre Handysignatur freigeschaltet wurde und Sie Ihren Zugangs-Pin per Post übermittelt bekommen haben, kann es losgehen: Login zum Einreichportal der Sozialversicherung

- (Link <https://www.sozialversicherung.at/portal27/esvportal/content?contentid=10007.771188&viewmode=content>)

Folgende Unterlagen werden von der Krankenkasse zur Bearbeitung des Rückerstattung-Antrages benötigt:

- Rechnung(en)
- Zahlungsnachweis(e) – Zahlungsvermerk auf der Rechnung, Einzahlungsabschnitt, Online – Überweisungsbeleg, oder Bankkontoauszug
- Sofern vorhanden, die ärztliche Verordnung oder Überweisung. Falls notwendig inkl. Chefarzt-Bewilligung
- Sonstige Beilage(n)
- **Wichtig:** am Antrag oder auf der Honorarnote unbedingt vermerken, dass ein Abrechnungsbrief für die private Versicherung benötigt wird.

Wichtige Tipps

- Pro Online Antrag nur die Unterlagen eines Wahlarzt-Besuches einreichen.
- Der Upload muss als PDF Dokument erfolgen und darf nicht größer als 1 MB sein.

Sobald der Abrechnungsbrief der Krankenkasse vorhanden ist, kann die Rückerstattung durch die private Unfallversicherung erfolgen. Hier finden Sie die Anleitung zur Schadeneinreichung und die erforderliche Unfall-Schadenanzeige.

- **Anleitung Verhalten nach einem Unfall & Unfall-Schadenanzeige.**

Erfolg braucht starke PartnerInnen.

